



Bauherr:

Einwohnergemeinde Rapperswil

Bauobjekt:

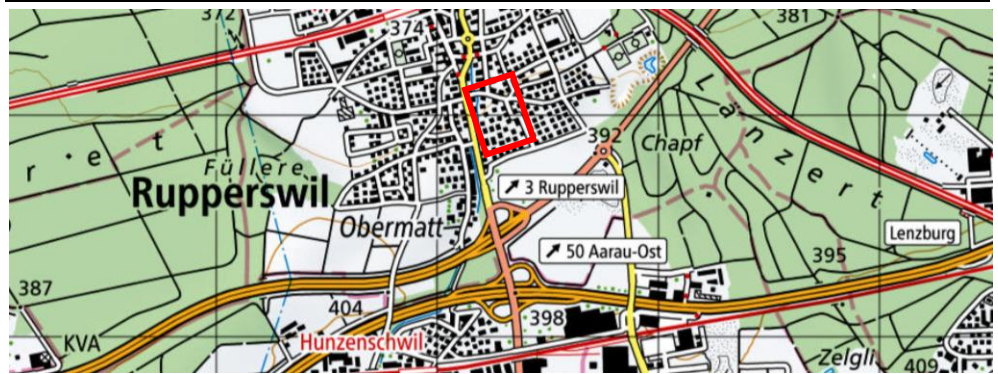
Im Winkel / Unterm Bann

Werkleitungsarbeiten und Strassensanierung

- Ersatz Wasserleitungen
- Ergänzung Elektrotrasse und Beleuchtung
- Renovierung Abwasserleitung
- Strassensanierung

Technischer Bericht

Vorstudie	Vorprojekt	Bauprojekt	Ausführungsprojekt	Ausgeführtes Werk
-----------	------------	-------------------	--------------------	-------------------



Bodmer Bauingenieure AG

Industriestrasse 25 | 5033 Buchs | +41 62 838 21 80

Bodmer

Bauingenieure

Projekt Nr. 2549/TB

Erstelldatum : 04.03.2026

Änderung A :

Druckdatum : 04.03.2026

Änderung B :

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1 Auftrag des Projektverfassers	3
2. Zugehörige Projektdokumente	3
3. Grundlagen	3
3.1 Werkleitungen	3
3.2 Dokumente	3
3.3 Normen und Weisungen	3
4. Bestehende Verhältnisse.....	4
4.1 Wasserversorgung	4
4.2 Elektroversorgung	6
4.3 Strassenbau	6
4.4 Kanalisation.....	8
4.5 Weitere Werkleitungen	8
5. Projekte	8
5.1 Wasserversorgung	8
5.2 Elektroversorgung	8
5.3 Strassenbeleuchtung	9
5.4 Strassensanierung	9
5.5 Kanalisation.....	9
5.5.1 Haltungsdaten bestehende Kanalisation (Renovation).....	10
5.5.2 Daten bestehende Kontrollschächte	10
5.5.3 Hausanschlüsse.....	10
5.6 Übrige Werkleitungen.....	10
6. Kosten	11
6.1 Wasserversorgung	11
6.2 Elektroversorgung	11
6.3 Strassenbau	11
6.4 Beleuchtung	11
6.5 Abwasser.....	11
6.6 Zusammenstellung der Investitionskosten	12
7. Bauablauf und Verkehrsführung während den Bauphasen	13
8. Weitere Arbeiten zur Durchführung des Bauvorhabens	13
Anhang 1	14

1. Ausgangslage

1.1 Auftrag des Projektverfassers

Im August 2025 beauftragte der Gemeinderat Rupperswil die Bodmer Bauingenieure AG mit dem Auftrag zur Ausarbeitung eines Bauprojektes im Bereich der Strassen «Im Winkel» und «Unterm Bann».

Der Kreditantrag soll an der Sommergemeindeversammlung 2026 erfolgen.

Der Werkleitungsbedarf der übrigen Werkleitungseigentümer wird im Rahmen der Projektierungsarbeit geklärt.

2. Zugehörige Projektdokumente

2549 / 01	Situation 1:200, Abschnitt «Im Winkel» Nord - Süd und «Unterm Bann»
2549 / 02	Situation 1:200, Abschnitt «Im Winkel» West - Ost
2547 / 03	Grabenquerschnitte 1:50
2549	Kostenvoranschlag
2549	Technischer Bericht

3. Grundlagen

Für die Bearbeitung des vorliegenden Bauprojektes dienten folgende Unterlagen:

3.1 Werkleitungen

- Abwasserleitungen (Werkkataster Abwasser, Lienhard AG, Buchs / GEP-Ingenieur Porta AG, Lenzburg)
- Wasserversorgung (TBR Rupperswil / Lienhard AG, Buchs)
- Gasversorgung (SWL Energie AG, Lenzburg)
- Elektroversorgung (TBR Rupperswil / Lienhard AG, Buchs)
- Telefonleitungen (Swisscom AG, Olten)
- Fernsehversorgung (Yetnet Rupperswil, WD-Comtec AG, Schönenwerd)

3.2 Dokumente

- Materialtechnische Zustandserfassung mit Eingrenzung teerhaltiger Beläge
- Agis Karten Kanton Aargau:
 - Bauzonenplan Rupperswil
 - Gewässerschutzkarte
 - Grundwasserkarte
 - Versickerungskarte

3.3 Normen und Weisungen

- Normenwerk des VSS
- Normenwerk des SIA
- Kantonale Richtlinien und Weisungen BVU, ATB, AfU

4. Bestehende Verhältnisse

Die Strassen Im Winkel befindet sich im Süd-Osten der Gemeinde Rupperswil. Es handelt sich vorwiegend um ein Einfamilienhausquartier.

Das Quartier ist nebst der Kanalisation mit einer Wasser-, Gas-, Telefon- und Elektroleitungen erschlossen. Die Leitungen für die Fernsehversorgung verlaufen grösstenteils über private Parzellen.

Es handelt sich um Quartierstrassen. Der westliche Abschnitt der Strasse «Im Winkel» ist eine Sackgasse, ebenfalls der Abschnitt «Unterm Bann».



Abbildung 1: Luftbild 2025 (Quelle: AGIS Viewer © Kanton Aargau)

4.1 Wasserversorgung

Im Bereich «Im Winkel» Nord-Süd ist keine Wasserleitung vorhanden.

In Abschnitt «Im Winkel» West-Ost befindet sich eine bestehende Wasserleitung für die Trinkwasserversorgung und den Löschschutz. Es handelt sich grösstenteils um eine Ringleitung mit Anschlüssen im Osten im Bereich des Staubergweges und im Westen im Bereich der Überbauung Oberdorf. Die Leitungen bestehen aus Grauguss NW 100 mm und sind 55 resp. 65 Jahre alt. Im Ausbaubereich befinden sich 2 Hydranten. Beide Hydranten, Nr. 119 und 197, werden ersetzt.

Im Bereich Unteren Bann besteht eine Hausanschlussleitung aus Grauguss, NW 70 mm. Es ist kein Hydrant vorhanden.

Das spröde Rohrmaterial (Grauguss) ist sehr empfindlich auf Erschütterungen, welche zu Rohrbrüchen führen können.

Bei diesem Leitungsmaterial verfaulen auch im Laufe der Zeit die damals verwendeten Hanfstricke für die Abdichtung der Muffen, dadurch kann das Leitungssystem undicht werden.

Die Leitungen haben ihr Lebensalter erreicht und sind zu ersetzen.

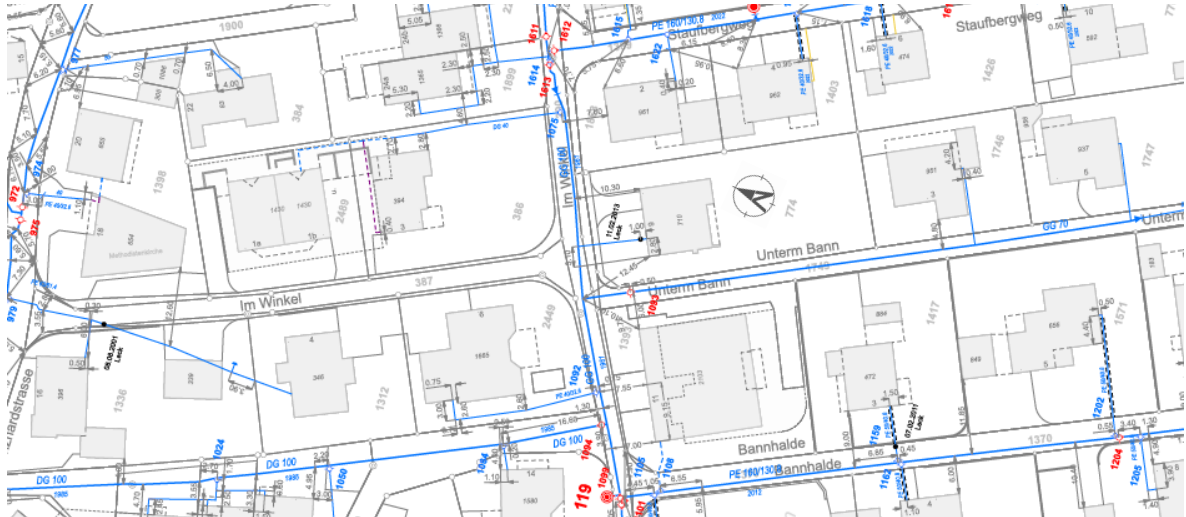


Abbildung 2: Im Winkel Nord-Süd/Unterm Bann: Ausschnitt aus dem Werkkataster der Gemeinde Rupperswil

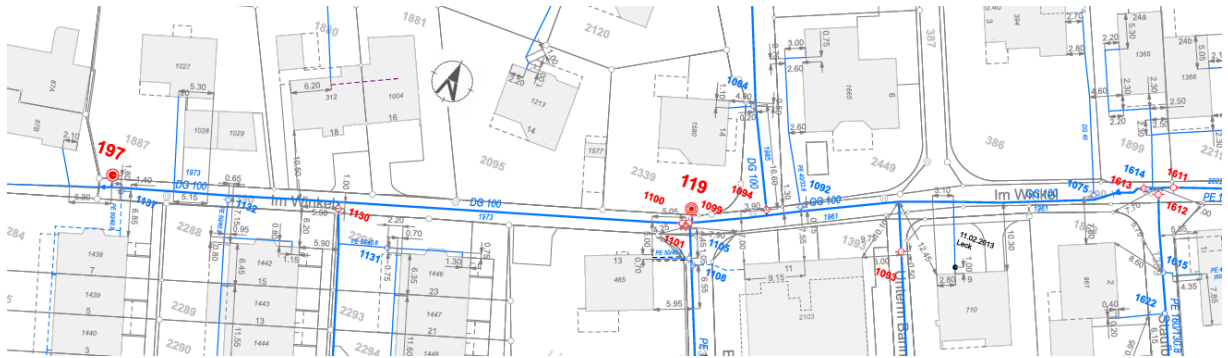


Abbildung 3: Im Winkel West-Ost: Ausschnitt aus dem Werkkataster der Gemeinde Rupperswil

4.2 Elektroversorgung

Im Bereich «Im Winkel» und «Unterm Bann» befinden sich bestehende Elektrotrassen.

Mit der Strassensanierung wird die TBR das Elektrotrasse mit weiteren Leitungen ergänzen.

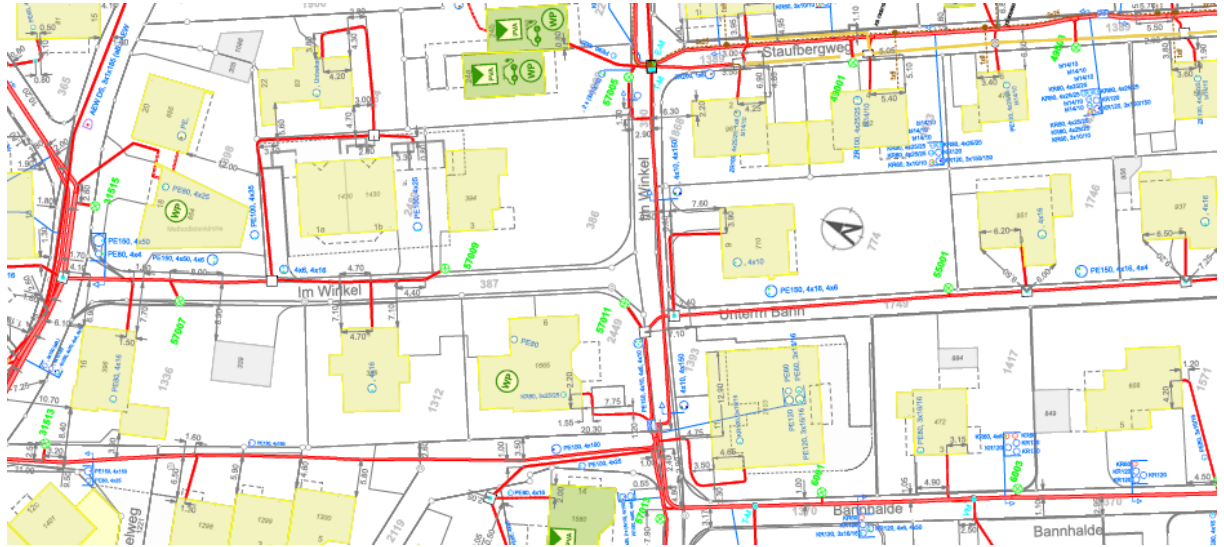


Abbildung 4: Im Winkel Nord-Süd/Unterm Bann: Ausschnitt aus dem Werkkaster der Gemeinde Rupperswil

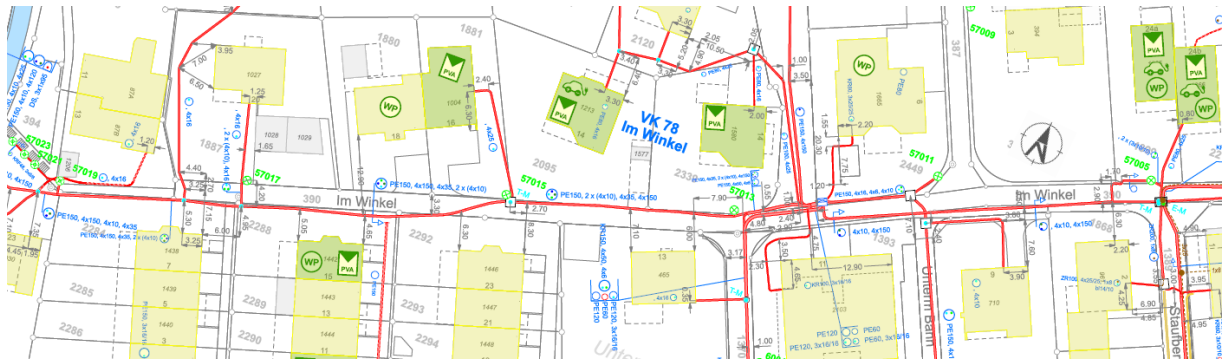


Abbildung 5: Im Winkel West-Ost: Ausschnitt aus dem Werkkaster der Gemeinde Rupperswil

4.3 Strassenbau

Im Bereich «Im Winkel» Nord-Süd ist die Strasse auf 3.00 m ausgemacht. Mit den beidseitigen Servitutstreifen beträgt die Belagsbreite 4.20 m. Die Belagsbreiten im Bereich «Im Winkel» Ost-West betragen 3.20 bis 5.00 m. Die Strasse «Unterm Bann» hat eine Breite von ca. 3.20 m.

Die bestehenden Beläge sind zum Teil stark gerissen, ausgewaschen und weisen hohen Sanierungsbedarf auf. Zudem sind viele Belagsflicke vorhanden.

Zu den Privatparzellen sind die Strassenabschlüsse grösstenteils vorhanden und in einem guten Zustand.

Eine Strassenentwässerung ist vorhanden. Die Einlaufroste entsprechen aber nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Zusammen mit den Belagsproben wurde auch der bestehende Strassenkoffer untersucht. Die Kiesgemischproben wurden mit einer Siebkurvenanalyse geprüft, die Kornverteilung liegt im Bereich der Toleranz der erforderlichen Korngrößenverteilung.

Der Strassenbelag ist durch einen 2-schichtigen Belag (Gesamtstärke 10 cm, Verkehrsklasse T2) zu ersetzen. Die Strassenfundation ist grundsätzlich in einem guten Zustand und wird, wenn nötig nur örtlich ersetzt bzw. ergänzt.



Abbildung 1 Im Winkel, Nord-Süd
(Quelle: Bodmer Bauingenieure AG)



Abbildung 2 Im Winkel, Nord-Süd
(Quelle: Bodmer Bauingenieure AG)



Abbildung 3 Im Winkel West-Ost
(Quelle: Bodmer Bauingenieure AG)



Abbildung 4 Im Winkel West-Ost
(Quelle: Bodmer Bauingenieure AG)



Abbildung 5 Im Winkel West-Ost
(Quelle: Bodmer Bauingenieure AG)



Abbildung 6 Im Winkel West-Ost
(Quelle: Bodmer Bauingenieure AG)



Abbildung 7 Unterm Bann
(Quelle: Bodmer Bauingenieure AG)



Abbildung 8 Unterm Bann
(Quelle: Bodmer Bauingenieure AG)

4.4 Kanalisation

Die bestehenden Entwässerungsanlagen im Projektierungsabschnitt Im Winkel und Unterm Bann wurden aus den Werkplänen Abwasser der Gemeinde Rupperswil übernommen.

Gemäss dem GEP-Ingenieur müssen die öffentlichen Leitungen im Abschnitt «Im Winkel» Nord-Süd und Unterm Bannweg mit einem Inliner renoviert werden.

4.5 Weitere Werkleitungen

Neben den Gemeindeleitungen befinden sich im Projektperimeter nachfolgende bestehende Leitungen von Privatwerken:

- Gasversorgung (SWL Energie AG, Lenzburg)
- Telefonleitungen (Swisscom AG, Olten)
- Fernsehversorgung (Yetnet Rupperswil, WD-Comtec AG, Schönenwerd)

5. Projekte

5.1 Wasserversorgung

Im Bereich «Im Winkel» Nord-Süd wird neu eine Wasserleitung aus Kunststoff für die die Trinkwasserversorgung und den Löschschutz erstellt. Das Leitungsmaterial besteht aus PE 100, PN 16 (S-5) mit der Nennweite 160.0 / 130.8 mm auf einer Länge von ca. 90 m. Es wird kein neuer Hydrant versetzt.

In Abschnitt «Im Winkel» West-Ost werden die 55 - 65 Jahre alten Leitungen durch eine neue Wasserleitung aus Kunststoff ersetzt. Das Leitungsmaterial besteht aus PE 100, PN 16 (S-5) mit der Nennweite 160.0 / 130.8 mm auf einer Länge von ca. 160 m. Im Ausbaubereich befinden sich 2 Hydranten, welche ersetzt werden.

Im Untern Bann wird neu eine Wasserleitung aus Kunststoff für die die Trinkwasserversorgung erstellt. Das Leitungsmaterial besteht aus PE 100, PN 16 (S-5) mit der Nennweite 90.0 / 73.6 mm auf einer Länge von ca. 115 m. Es wird kein Hydrant versetzt.

Die bestehenden Streckenschieber werden ersetzt.

Alle Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich ersetzt und mit einem neuen HA-Schieber an die neue Leitung angeschlossen.

Die Leitung wird, in einer Tiefe von 1.50 m, in einem separaten Graben erstellt. Wo möglich in einem Gemeinschaftsgraben mit der neuen EW-Leitung.

Der Graben ist mit geeignetem Material (Wandkies, Recyclingkies ohne bituminöses Belagsgut und gebranntes Tonmischgut) aufzufüllen und hoch zu verdichten.

Vor Baubeginn wird bei den Grundstückeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse haben die Grundstückeigentümer zu tragen.

5.2 Elektroversorgung

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung ergänzt die TBR das Kabeltrassen im ganzen Projektperimeter für die Elektroversorgung.

Es werden diverse bestehende und überdeckte EW-Schächte abgebrochen.

Im Bereich Im Winkel West-Ost werden zwei neue EW-Schächte versetzt.

Die Liegenschaften werden mit neuen EW-Kabeln angeschlossen. Allfällige Neuanlagen zu den Liegenschaften werden vor Ort mit den Bauarbeiten abgeklärt.

5.3 Strassenbeleuchtung

Die Kandelaber bleiben grösstenteils bestehen. Einzelne Kandelaber werden örtlich leicht versetzt. Wenn notwendig werden die Kandelaberfundamente ersetzt. Zusammen mit dem EW-Trasse wird auf der gesamten Länge ein Leerrohr NW 60 mm verlegt. Alle Kandelaber werden an die neue Verkabelung angeschlossen.

5.4 Strassensanierung

Im Bereich «Im Winkel» Nord-Süd ist die Strasse auf 3.00 m ausgemacht. Mit den beidseitigen Servitutstreifen beträgt die Belagsbreite 4.20 m. Die Belagsbreiten im Bereich «Im Winkel» Ost-West betragen 3.20 bis 5.00 m. Die Strasse «Unterm Bann» hat eine Breite von ca. 3.20 m.

Es erfolgen keine Änderungen in der Strassengeometrie. Die Ausbaugeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Die meisten bestehenden Randabschlüsse sind soweit ersichtlich in einem guten Zustand und müssen nicht ersetzt werden. Wo notwendig werden neue Abschlüsse versetzt. Örtlich müssen lose Abschlüsse anbetoniert oder neuversetzt werden.

Durch die Firma Consultest AG wurden im Projektperimeter fünf Belagsproben entnommen und ausgewertet. Der PAK-Gehalt der entnommenen Bohrkerne wurde analytisch bestimmt. Dabei wurden PAK-Werte zwischen 10 bis 96 mg/kg gemessen. Gemäss der VVEA ist die Entsorgung des Belags in eine Deponie (VVEA Typ B) notwendig.

Gemäss dem Untersuchungsbericht liegt die Verteilung der Körnung bzw. die Siebkurve der bestehenden Gesteinskörnung in allen Bereichen im Normbereich. Mit der Untersuchung wurden keine ME-Messungen der bestehenden Foundation durchgeführt, es wird angenommen, dass die bestehende Foundation genügend verdichtet ist.

Die bestehende Foundation ist gemäss dem Untersuchungsbericht mind. 50 cm stark und somit für die Strassenklasse T2 genügend stark dimensioniert. Während den Bauarbeiten wird die bestehende Foundation mit Plattendruckversuch (ME-Messungen) sicherheitshalber geprüft.

Aufgrund den Höhenoptimierungen wird die bestehende Foundation punktuell mit rund 10 cm Kiesmaterial ergänzt. Ein allgemeiner Ersatz der Foundationsschicht ist im Sanierungsprojekt nicht vorgesehen.

Als Ergänzungen (sofern örtlich notwendig) zu der Strassenfoundation wird ungebundenes Kiesgemisch 0 – 45 mm, frostsicher, gemäss SN 670119, eingebaut. Für die ca. 5 cm starke Feinplanie wird ein Kiessandgemisch 0-16 mm verwendet. Die Verdichtung auf der Planie hat für die vorhandene Verkehrsbelastung 100 MN/m² zu betragen.

Die bestehenden Höhen der Strasse werden weitgehend übernommen. Im Zuge der Werkleitungsarbeiten wird die komplette Tragschicht ersetzt und eine neue Deckschicht eingebaut.

Das Oberflächenwasser fliesst zu den bestehenden Einlaufschächten und wird in die öffentliche Abwasserleitung abgeleitet. Undichte Schlammfänger werden ersetzt. Die bestehenden Guss-Roste werden durch neue, hochziehbare, vom Fabr. BGS AG, Figur N680, mit Betonsockel ersetzt.

Es ist folgender Belagsaufbau vorgesehen:

Tragschicht	70 mm, AC T 22 N
Deckschicht	30 mm, AC 8 N

5.5 Kanalisation

Angaben zu den bestehenden Anlagen konnten den GEP- Unterlagen und dem Werkplan Abwasser entnommen werden.

Gemäss dem GEP-Ingenieur müssen die öffentlichen Abwasserleitungen im Abschnitt «Im Winkel» Nord-Süd und Unterm Bannweg mit einem Inliner renoviert werden. Der Handlungsbedarf ist dringend.

Bei allen bestehenden Kontrollschächten werden die Einstiegsdeckel ersetzt.

5.5.1 Haltungsdaten bestehende Kanalisation (Renovation)

Haltung KS Nr. – KS Nr.	Länge [m']	Rohr- material	Fabrikat	Ø in [mm]	Bettung SIA 190	Zone
A 6050 – A 6070	5.49	PP		250		Au
A 6070 – A 6080	8.89	NBR		250		Au
A 6080 – A 6090	34.05	NBR		250		Au

H 9080 – H 9230	15.86	NBR		250		Au
H 9230 – H 9240	41.77	NBR		200		Au

5.5.2 Daten bestehende Kontrollschächte

Schacht Nr.	Material	Fabrikat	Abmessungen [mm]	Zone
VS A6050	NBR		1'100 / 600	Au
KS A 6070	NBR		1'000 / 600	Au
KS A 6080	NBR		1'000 / 600	Au
KS A 6090	NBR		1'000 / 600	Au

VS H 9080	NBR		1'000 / 600	Au
KS H 9230	NBR		1'000 / 600	Au
KS H 9240	NBR		600	Au

5.5.3 Hausanschlüsse

Im Rahmen von Arbeiten an öffentlichen Abwasserleitungen sind die privaten Hausanschlussleitungen zu kontrollieren und nötigenfalls zu sanieren (Reparatur, Renovation) oder zu ersetzen.

Im Ausbaubereich hat es 5 Liegenschaften, welche an das zu renovierende Leitungsnetz angeschlossen sind.

Die Zustandsaufnahmen und die Auswertung erfolgen durch die Gemeinde im Rahmen des Gesamtprojektes. Eine allfällige Verfügung einer Sanierung oder eines Leitungsersatzes erfolgt vor der Ausführung der Renovationsarbeiten. Die Kosten der Sanierung des Hausanschlusses trägt der Liegenschaftseigentümer.

Die private Abwasserleitung der Liegenschaft Bannweg 17 wurde 2022 im Rahmen des Projekt Staufbergweg mit dem Kanalfernsehen aufgenommen. Die Leitung hat keinen Handlungsbedarf.

Die private Abwasserleitung der Liegenschaft Bannweg 19 wurde 2022 im Rahmen des Projekt Staufbergweg renoviert.

5.6 Übrige Werkleitungen

Es sind keine weiteren Werkleitungsarbeiten vorgesehen.

Mit dem Ausführungsprojekt ist ein allfälliger Erneuerungsbedarf bei den Werkleitungseigentümern noch einmal zu erheben.

6. Kosten

Der detaillierte Kostenvoranschlag ist mit zurzeit gültigen Marktpreisen aufgrund von aktuellen Offertpreisen vergleichbarer Projekte erstellt worden. Als Preisbasis ist März 2026 zu betrachten.
Alle Beträge inkl. 8.1 % MwSt. Kostengenauigkeit +/- 10%.

6.1 Wasserversorgung

110	Bauarbeiten	Fr.	258'000.00
120	Nebenarbeiten, Fertigstellung	Fr.	6'000.00
130	Honorare: Technische Bearbeitung	Fr.	33'000.00
Total 100	Total Wasserversorgung	Fr.	297'000.00

6.2 Elektroversorgung

210	Bauarbeiten	Fr.	223'000.00
220	Nebenarbeiten, Fertigstellung	Fr.	6'000.00
230 ¹⁾	Betriebsausstattung/Kabelarbeiten	Fr.	113'000.00
240	Honorare: Technische Bearbeitung	Fr.	52'000.00
Total 200	Total Elektroversorgung	Fr.	394'000.00

¹⁾ Angaben durch fs power engineering gmbh

6.3 Strassenbau

310	Bauarbeiten	Fr.	256'000.00
320	Nebenarbeiten, Fertigstellung	Fr.	23'000.00
330	Honorare: Technische Bearbeitung	Fr.	42'000.00
Total 300	Total Strassenbau	Fr.	321'000.00

6.4 Beleuchtung

410	Bauarbeiten	Fr.	27'000.00
420 ¹⁾	Betriebsausstattung/Kabelarbeiten	Fr.	27'000.00
430	Honorare: Technische Bearbeitung	Fr.	9'000.00
Total 400	Total Beleuchtung	Fr.	63'000.00

6.5 Abwasser

510	Bauarbeiten / Instandhaltungen	Fr.	50'000.00
520	Nebenarbeiten, Fertigstellung	Fr.	1'000.00
530	Honorare: Technische Bearbeitung	Fr.	5'000.00
Total 500	Total Abwasser	Fr.	56'000.00

6.6 Zusammenstellung der Investitionskosten

Wasserversorgung	Fr.	297'000.00		
Elektroversorgung	Fr.	394'000.00		
Abwasser	Fr.	56'000.00		
Total Eigenwirtschaftsbetriebe inkl. MwSt.	Fr.		Fr.	747'000.00

Strassenbau	Fr.	321'000.00		
Beleuchtung	Fr.	63'000.00		
Total zu Lasten EWG Rupperswil inkl. MwSt.	Fr.		Fr.	384'000.00

Total Erstellungskosten inkl. MwSt.			Fr.	1'131'000.00
--	--	--	------------	---------------------

7. Bauablauf und Verkehrsführung während den Bauphasen

Die Bauausführung erfolgt in Etappen. Die Ausführungsetappen werden mit der Bauherrschaft und dem Unternehmer abgesprochen.

Die Strassen werden für den Durchgangsverkehr innerhalb der Etappe gesperrt. Der Verkehr kann teilweise über das Quartier umgeleitet werden.

Mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden die möglichen Zu- und Wegfahrten vor Baubeginn besprochen.

Für die Ausführung der Arbeiten wird mit einer Bauzeit von ca. 5 - 6 Monaten gerechnet.

8. Weitere Arbeiten zur Durchführung des Bauvorhabens

Für die Realisierung des Bauvorhabens sind folgende weiteren Beschlüsse erforderlich, bzw. Arbeiten auszuführen:

Genehmigung des Projektes und Freigabe für die Kreditvorlage	Gemeinderat
Ausarbeiten der Vorlagen für die Gemeindeversammlung	Gemeinderat
Zustimmung und Freigabe für die Submission	Gemeinderat
Submission	Projektverfasser
Arbeitsvergabe	Gemeinderat
Projektorientierung Anstösser	Gemeinderat / Ingenieurbüro
Erstellen Detailprojekt	Projektverfasser
Bauausführung	Ingenieurbüro

Aarau, 04. März 2026

Der Projektverfasser:

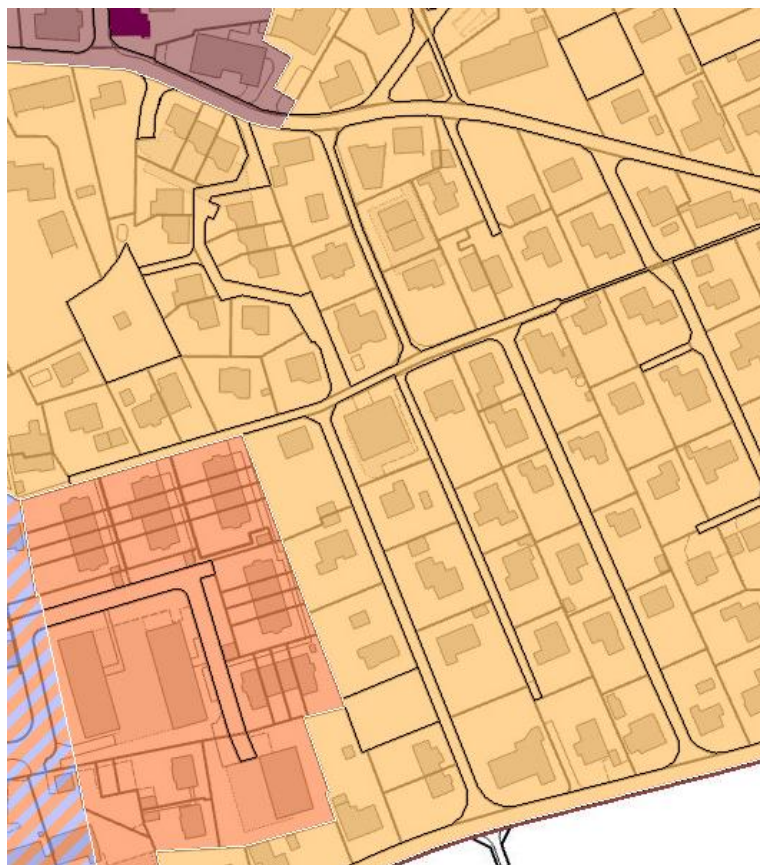
 Bodmer Bauingenieure AG

Sachbearbeiter:


Rolf Wagner

Anhang 1

AGIS – Karten



- BAUZONEN: GRUNDNUTZUNG (Musterlegende)**
- Wohnzone 1
 - Wohnzone 2
 - Wohnzone 3
 - Wohnzone 4
 - Wohnzone 5 - 7
 - Wohnzone mit höheren Bauten
 - Arbeitszone I
 - Arbeitszone II
 - Spezielle Arbeitszone
 - Wohn- und Arbeitszone 2
 - Wohn- und Arbeitszone 3
 - Wohn- und Arbeitszone 4
 - Wohn- und Arbeitszone 5 - 7
 - Wohn- und Arbeitszone mit höheren Bauten
 - Dorf- / Altstadtzone
 - Kernzone / Zentrumszone 3
 - Kernzone / Zentrumszone 4
 - Kernzone / Zentrumszone 5 - 7
 - Kernzone / Zentrumszone mit höheren Bauten
 - Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
 - Grünzone, Freihaltezone
 - Gewässerraumzone neu und altrechtlich
 - Gewässer
 - Eingeschränkte Bauzone
 - Zone für Freizeit und Erholung
 - Bäderzone / Kurzone
 - Zone für Pferdehaltung und Pferdesport
 - Pflanzgarten
 - Verkehrsfläche
 - Flugplatz, Flugfeld
- Kulturlandplan: zusammengefasste Legende**
- Landwirtschaftszone
 - Wald gemäss Zonenplan
 - Schutzzone
 - Materialabbau und Deponie
 - Weitere Zone nach Art. 18 RPG
 - übrige Zone

Bauzonenplan (Quelle: AGIS Viewer © Kanton Aargau)

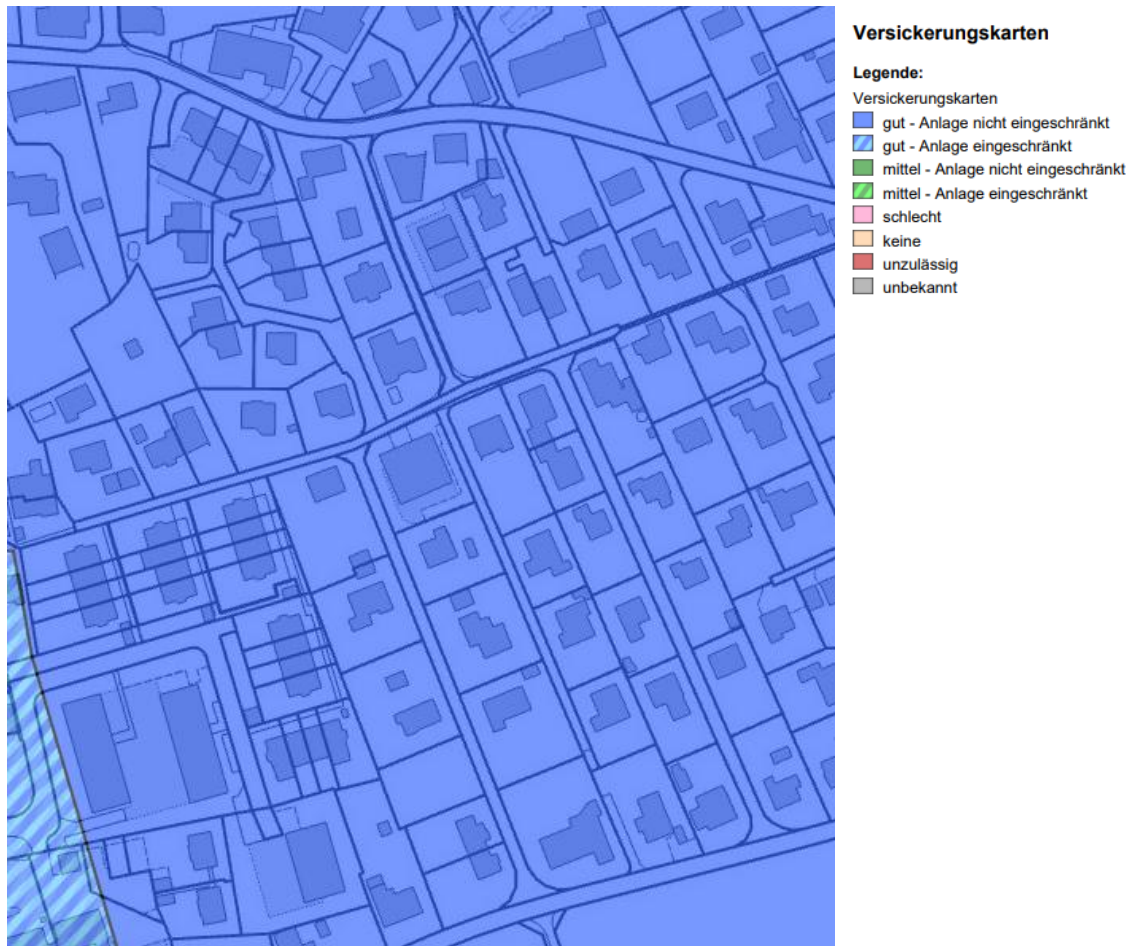


Gewässerschutzkarte

Legende:

- Quellen mit Schutzzonenpflicht
- Quellen mit Schutzzonenpflicht
- Grundwassernutzungen < 1:50'000
- Grundwassernutzungen > 1:50'000
- Trinkwasser
- Brauchwasser
- Grundwasserschutzzonen
- S1, in Kraft
- S2, in Kraft
- S3, in Kraft
- S1, nicht in Kraft
- S2, nicht in Kraft
- S3, nicht in Kraft
- Grundwasserschutzzonen
- Gewässerschutzbereiche
- Au
- Ao
- Zu
- Gewässernetz
- Kantonsgrenze
- Aargau
- Bezirksgrenzen
- Gemeindengrenzen
- Gemeinde

Gewässerschutzkarte (Quelle: AGIS Viewer © Kanton Aargau)



Versickerungskarte (Quelle: AGIS Viewer © Kanton Aargau)